

Formale Förderfähigkeit von SQM-Maßnahmen ¹

(Stand: 24.10.2023)

Die Studienqualitätsmittel (SQM) dienen gemäß § 14 b NHG der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern. Die Finanzierung der hier aufgeführten Maßnahmen mit SQM ist möglich und regelkonform. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es können weitere Maßnahmen finanziert werden, die nicht genannt werden. Die Handreichung ersetzt nicht die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen im konkreten Einzelfall und setzt nicht die üblichen administrativen Verfahrensroutinen außer Kraft. Die Liste ist unabhängig von der inhaltlichen Bewertung einer Maßnahme bzw. der Priorisierung und Förderentscheidung der mit SQM befassten Gremien.

P E R S O N A L

- zusätzliches befristetes / unbefristetes Lehrpersonal² zur Vertiefung oder Ergänzung des allgemein erforderlichen Lehrangebots sowie zur Verkleinerung der Gruppengrößen³, wenn der Bezug zur Lehre in der Ausschreibung und / oder Funktionsbeschreibung sichergestellt ist. Die zusätzliche Lehre darf nicht das Grundlehrangebot ersetzen. Bei Einrichtung neuer Stellen inkl. Erstausrüstung für Arbeitsplatz bis 1.500 €
 - Einrichtung zusätzlicher Professuren (W1, W2, W3) (einschl. Versorgungszuschläge, ggf. einschl. Ausstattung und Leistungsbezüge)
 - vorgezogene Wiederbesetzung von Professuren (W1, W2, W3) (einschl. Versorgungszuschläge, ggf. einschl. Ausstattung und Leistungsbezüge)
 - Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Akademische Räte ohne oder mit Anteil für eigene Weiterqualifikation
- studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zur Einrichtung zusätzlicher Propädeutika, Tutorien, Repetitorien sowie für sonstige Aufgaben in der Lehre
- Verwaltungspersonal zur Administration von SQM (einschließlich Antragsberatung), zur Beratung und Betreuung von Studierenden, zur Wahrnehmung von Aufgaben im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre, in der Hochschuldidaktik, im E-Learning-Service sowie zur Erweiterung von Service und Öffnungszeiten der Bibliotheken und anderer für die Lehre vorgehaltener Einrichtungen⁴

¹ Die Liste wurde in der Sitzung am 23.05.2017 vom Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen. Redaktionelle gesetzliche Anpassungen sind erfolgt aufgrund der Anpassung der MWK-Richtlinie zur Gewährung von SQM im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026.

² Dabei handelt es sich um Stundenaufstockungen und die Einrichtung neuer Stellen. Bei Beschäftigungen mit wesentlichen Arbeitszeitanteilen für Forschungstätigkeiten sollte eine Mischfinanzierung aus Globalhaushalt und SQM erfolgen.

³ Zusätzliche Lehre, die aus SQM eingerichtet wird, ist in der Regel in die Modulbeschreibungen der betroffenen Studiengänge aufzunehmen. Dadurch wird sie nicht zu „grundständigem Angebot“.

⁴ Hinweis: Maßstab ist, dass das Personal nicht allgemein zur Verwaltung der Studierenden benötigt wird (vgl. Rund-erlass des MWK vom 22.08.2014, der formal im Stiftungsmodell nicht gilt).

- Weiterbildung der Lehrenden sowie der in der Beratung und Betreuung der Studierenden Beschäftigten, z.B. durch die Angebote der Hochschuldidaktik
- Beauftragung zusätzlicher Gastvortragender für Lehrvorträge und Erteilung zusätzlicher Lehraufträge (Finanzierung des Honorars und der Reisekosten aus SQM)

BIBLIOTHEKEN, LEHR-, LERN- UND LABORRÄUME, TECHNIK UND AUSSTATTUNG

- Sicherung und Verbesserung der IT-Versorgung der Studierenden (Computerzugänge, Funknetz, Notebookarbeitsplätze)
- Sicherung und Verbesserung von E-Learning- und Service Learning-Angeboten (u.a. Video-Aufnahmen von Lehrveranstaltungen und Exkursionen, Blended-Learning- und Flipped-Classroom-Angebote) sowie Entwicklung und Einsatz von Planspielen in der Lehre
- Einsatz von Classroom Response Systemen in der Lehre (u.a. Clicker-System)
- Einrichtung neuer sowie Sicherung und Verbesserung bestehender Leihpools für Studierende, z.B. leistungsstarke Laptops mit lizenzpflichtiger Software, Audio- und Videogeräte, mobile (Mess-)Geräte für studienbezogene Projekte
- Ausstattung von Bibliotheken
 - Lehrmaterialien (u.a. zusätzliche Exemplare von vorhandenen Lehrbüchern, neue Literatur, Zugang zu zusätzlichen eBooks, Fachdatenbanken, Zeitschriften, Zeitungen)
 - Geräte (u.a. Buchscanner)
 - Verlängerung der Öffnungszeiten
- Sicherung und Verbesserung - einschließlich Modernisierung - der Ausstattung von Lehr- und Laborräumen sowie von Lernarbeitsplätzen und -räumlichkeiten (inkl. Gruppenplätzen)
 - Laborausstattungen (einschließlich Schutzkleidung, Verbrauchsmaterialien)
 - Geräte, Multimedia (u.a. Smartboards, Beamer, Mikrophone)
 - Mobiliar, Beleuchtung
 - WLAN
 - PC-Arbeitsplätze
 - Software bzw. Softwarelizenzen für Studierende
- Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
 - Einrichtung von Behinderten-WCs im Bereich von Bibliotheks-, Lehr-, Labor- und Lernräumen
 - besondere Zuwegung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- Im Umfang von bis zu 40% je Semester können Maßnahmen zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur unter Berücksichtigung des Klimaschutzes finanziert werden.
- Sofern zur Herrichtung zusätzlicher Nutzungsmöglichkeiten für Lehrveranstaltungen Räumlichkeiten der sozialen Infrastruktur herangezogen werden sollen, kann eine Teilfinanzierung für die Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen aus SQM erfolgen.

INFORMATION UND BERATUNG

- Mentoringprogramme
- Workshops zur Erleichterung des Studieneinstiegs bzw. Unterstützung bei verzögerter Studienorientierung
- zusätzliche Informationsmaterialien für Studierende, die den Studienverlauf betreffen (z.B. Erst-Semester-Informationsmappen)
- Sicherung und Verbesserung der fachbezogenen Studienberatung, der Karriereberatung, der Unterstützung der Studierenden z.B. bei der Suche nach Praktikumsplätzen, der Beratung bei Fachwechsel in der Studieneingangsphase, der Gründungsberatung (Wirtschaftskontakte), und des Informationsangebots für in- und ausländische Studierende
- Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten, die geeignet sind, eine Steigerung des Studienerfolgs herbeizuführen⁵

STUDIENBEDINGUNGEN UND PARTIZIPATION AM CURRICULUM

- Sicherung und Verbesserung des Ideen- und des Beschwerdemanagements für Studierende
- Sicherung und Verbesserung der Internationalisierung der Lehre und der Studienbedingungen
- Lehr- und Verbrauchsmaterialien (u.a. Druckguthaben für Studierende, Skripte, siehe auch Spiegelstrich zu Bibliotheken oben)
- Bezuschussung von Pflichtexkursionen, unter Einforderung eines angemessenen Eigenbeitrags der Studierenden
- Bezuschussung von Aufwendungen im Rahmen universitärer Lehrveranstaltungen (z.B. Probandengelder), für studienbezogene empirische Forschung im Rahmen von Semester- und

⁵ Im Umfang von bis zu 40% je Semester.

Abschlussarbeiten bzw. studentischen Lehr-/Lernprojekten sowie für die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen (forschungsbasiertes bzw. forschungsorientiertes Lehren und Lernen; Bedingung: gleiche Zugangschancen für alle Studierenden des Fachs)

- Bezuschussungen von Aufwendungen für die Teilnahme an studentischen Wettbewerben, Planspielen, Moot Courts, u.ä. (Bedingung: gleiche Zugangschancen für alle Studierenden des Fachs)
- Sicherung und Verbesserung der für Studierende bereitgestellten sozialen Infrastruktur, insbesondere Kinderbetreuung und psychosoziale Beratung
- Sicherung und Verbesserung der Angebote des Hochschulsports, auch zur Gesundheitsprävention für Studierende, einschließlich Sportgeräteausstattung